

Die Stabsstelle wird auf Landes- und Bundesebene, im Europäischen Raum und international den weiteren Prozess begleiten und interessierte Bürgerinnen und Bürger über das VN-Übereinkommen informieren und beraten.

Darüber hinaus plant die Hessische Landesregierung eine Vielzahl von Veranstaltungen, um auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen.

Mit dem VN-Übereinkommen werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen als allgemeine Menschenrechte anerkannt. Die schrittweise Umsetzung des Übereinkommens stellt eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft dar.

Der Abbau von Barrieren überall in der Gesellschaft sichert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, sondern unterstützt alle Menschen, die Angebote des öffentlichen Lebens wahrnehmen zu können.

Die Politik von und für Menschen mit Behinderungen in Hessen führt damit ihre Vorreiterrolle bei der Beseitigung von Barrieren fort.

Stabsstelle Behindertenrechtskonvention

Winfried Kron, Leiter der Stabsstelle
Ingeborg Spreuer
Annemarie Schröter
Tel.: 06 11-8 17-23 65
E-Mail: VN-BRK@hsm.hessen.de
www.behindertenrechtskonvention.hessen.de

Impressum:

Gemeinsam Selbstbestimmt Leben

Behindertenrechtskonvention der
Vereinten Nationen





Zehn Prozent aller hessischen Bürgerinnen und Bürger in Hessen leben nach der amtlichen Statistik mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen. Die Hessische Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren und durch nachhaltiges Engagement dafür ein, dass persönliche Handicaps nicht als Barrieren in unserer Gesellschaft empfunden werden.

Seit dem 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Konvention) in Deutschland gültig. Hessen hat die Umsetzung der Konvention von Beginn an unterstützt. Bundesweit einmalig ist im Hessischen Sozialministerium eine Stabsstelle zur Umsetzung der VN-Konvention eingerichtet worden, die den Prozess in Hessen, mit dem Bund und europaweit koordiniert und jeder hessischen Bürgerin und jedem hessischen Bürger für Fragen zur Konvention offen steht.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Stabsstelle auch einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung eines gemeinsamen gesellschaftlichen Bewusstseins zur Überwindung noch vorhandener „Barrieren im Kopf“ leisten wird. Auf dem Weg in eine „inklusive“ Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt miteinander leben können, ist das Engagement der gesamten Gesellschaft gefragt. Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen ein, an diesem Prozess teilzuhaben und ihn zu unterstützen.

Stefan Grüttner
Hessischer Sozialminister

Damit Menschen mit Behinderung nicht von der Teilhabe an den Angeboten des öffentlichen Lebens ausgegrenzt werden, müssen diese so gestaltet sein, dass sie für alle Menschen mit Behinderung erreichbar und nutzbar sind.

Im Dezember 2006 haben die Vereinten Nationen (VN) in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet.

Deutschland ist dem Übereinkommen als einer der ersten Staaten im März 2007 beigetreten. Seit dem 26. März 2009 ist das Übereinkommen für Deutschland gültig. Das Übereinkommen garantiert allen Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.

Die Hessische Landesregierung hat beschlossen das Übereinkommen zu unterstützen.

Am 3. Januar 2011 hat im Hessischen Sozialministerium eine Stabsstelle zur Umsetzung des Übereinkommens ihre Arbeit aufgenommen. Als Ansprechpartner steht sie den Verbänden für Menschen mit Behinderungen, aber auch jeder Bürgerin und jedem Bürger für Fragen und Anregungen offen.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Hessischen Landtags im Jahr 2009 zur Umsetzung des Übereinkommens in Hessen entwickeln das Hessische Sozialministerium und das Hessische Kultusministerium derzeit einen Hessischen Aktionsplan.

Alle hessischen Verbände von Menschen mit Behinderungen sind aktiv daran beteiligt.

Auch viele andere Gruppen und Einzelpersonen des öffentlichen Lebens tragen zum Hessischen Aktionsplan bei.